

**Musterschreiben für die Gewährung einer Regionalprämie einschließlich
Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag zu Rückzahlungsverpflichtung und
Zusatzversorgungsfreiheit der Regionalprämie bei Tarifbeschäftigten**

Sehr geehrter Herr .../Sehr geehrte Frau ...,

*mit Schreiben vom ... sind Sie im Rahmen der Einstellung mit Wirkung zum ... der
Schule ... zugewiesen worden. Sie haben erstmals Unterricht am ... erteilt.*

*Auf der Grundlage von Nr. 4.10 der Durchführungsbestimmungen zum
Haushaltsgesetz 2023 (in folgenden Haushaltsjahren die entsprechende Vorschrift)
wird Ihnen eine Regionalprämie in Höhe von 3 000 Euro (brutto) gewährt.*

*Voraussetzung für den Erhalt der Regionalprämie ist unter anderem, dass für den
Fall der Beendigung des Dienstes an der zugewiesenen Schule vor Ablauf von zwei
Schuljahren die anliegende Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag zur Verpflichtung
der Rückzahlung abgeschlossen wird. Des Weiteren ist die
Zusatzversorgungsfreiheit zu vereinbaren. Bitte geben Sie die Zusatzvereinbarung
(Anlage 2) daher baldmöglichst in zweifacher Ausfertigung unterschrieben an uns
zurück. Sie erhalten umgehend eine gegengezeichnete Ausfertigung.*

Auf die Regionalprämienrichtlinie in der Anlage wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

*Anlage 1: Richtlinie zur Gewährung einer Regionalprämie (Regionalprämienrichtlinie
– RePrR)*

Anlage 2:

Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag vom ... (Rückzahlung der Regionalprämie;
Ausnahme vom Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt):

Zwischen dem Freistaat Bayern,

vertreten durch ...

und

Frau/Herrn ...

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Frau/Herr ... ist verpflichtet, die gewährte Regionalprämie zurückzuzahlen, wenn der Dienst an der zugewiesenen Schule ... vor Ablauf von zwei Schuljahren nach dem 01.08.xx (Datum des Beginns des Schuljahres, in dem der Anspruch entstanden ist) endet. Der Umfang der Rückzahlung bemisst sich wie folgt:

- o Vollständige Rückzahlung, wenn der Dienst vor Ablauf eines Schuljahres,*
- o Rückzahlung in Höhe der Hälfte des Betrags, wenn der Dienst nach einem Schuljahr, aber vor Ablauf von zwei Schuljahren*

nach dem 01.08.xx (Datum des Beginns des Schuljahres, in dem der Anspruch entstanden ist) endet.

Die Regionalprämie ist kein Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.

Datum, Unterschrift

Beschäftigte/Beschäftigter

Datum, Unterschrift

personalverwaltende Stelle